



Konzeption für den Regelbereich der Ev. – Luth. Kindertagesstätte Boostedt



Verantwortlich für den Inhalt:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Boostedt

Träger der Einrichtung:

Ev.-Luth. Bartholomäus Kirchengemeinde Boostedt



Inhalt

1.	Vorworte	3
2.	Rahmenbedingungen.....	4
2.1.	Unsere Kindertagesstätte (Regel- /Elementarbereich)	4
2.2.	Unsere Öffnungszeiten	4
2.3.	Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	5
2.4.	Unsere Dienstbesprechungen	5
2.5.	Unsere Fortbildung	5
2.6.	Unsere Räumlichkeiten.....	5
2.7.	Unser Außengelände	5
2.8.	Auftrag und Ziele unserer Kindertagesstätte	6
2.9.	Gesetzliche und rechtliche Grundlagen	6
2.9.1.	Allgemeine gesetzliche Grundlagen im Regelbereich	6
2.9.2.	Gesetzliche Grundlagen für die integrative Arbeit	6
3.	Unsere pädagogisch-praktische Arbeit	7
3.1.	Unser Bild vom Kind	7
3.2.	Unser pädagogischer Ansatz	7
3.2.1.	Unsere Ziele für die Kinder sind:	7
3.2.2.	Der Rote Faden in Anlehnung an die Bildungsleitlinien	8
3.2.2.1.	Mathematik, Naturwissenschaft, Technik	8
3.2.2.2.	Körper, Gesundheit, Bewegung.....	9
3.2.2.3.	Sprache, Kommunikation, Schriftkultur.....	9
3.2.2.4.	Musisch – ästhetischer Bereich, Medien	9
3.2.2.5.	Religion, Philosophie, Ethik	10
3.2.2.6.	Politik, Gesellschaft, Kultur	10
3.2.3.	Die Querschnittsdimensionen	10
3.2.3.1.	Genderbewusstsein	11
3.2.3.2.	Interkulturalität	11
3.2.3.3.	Förderung und Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.....	11
3.2.3.4.	Nachhaltigkeit	11
3.2.3.5.	Lebensweltorientierung.....	11
3.2.3.6.	Partizipation.....	12
3.3.	Spielen ist Lernen.....	12
3.4.	Unsere integrative Arbeit, deren Grundsätze und Ziele	13
3.5.	Unsere Sprachbildung/Sprachförderung	14
3.6.	Unsere religionspädagogische Arbeit	14
4.	Unsere Rolle als Fachkraft	15
5.	Unsere Familienarbeit	16
6.	Die Zusammenarbeit mit der Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt.....	17
7.	Unser Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	18
8.	Unser Umgang mit Beschwerden	21
8.1.	Ziele unseres Beschwerdemanagements sind:.....	21
8.2.	Rollen in unserem Beschwerdemanagement:.....	21
8.3.	Unser Beschwerdeverfahren	21
9.	Unser Umgang mit der Qualität	23
10.	Unsere Öffentlichkeitsarbeit	23
11.	Unsere Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	24
12.	Unsere Zusammenarbeit mit dem Träger.....	25
13.	Anlagen	25



1. Vorworte

Liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Leserinnen,
liebe Leser

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Kindertagesstätte interessieren!

Nun halten Sie die Konzeption unserer Einrichtung in der Hand. Damit zeigen wir unser besonderes Profil und freuen uns, Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit zu geben.

Einander helfen und einander praktisch und mutig zur Seite stehen sind christliche Werte, die wir den Kindern während ihrer Kitazeit vermitteln möchten. Des Weiteren dient die Konzeption der Darstellung unserer pädagogischen Arbeit. Die Inhalte werden in unserer Arbeit gelebt und in einem ständigen Prozess überprüft und weiterentwickelt.

Wenn Sie mehr über unsere Arbeit erfahren wollen, sind Sie jederzeit herzlich willkommen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Ev. – Luth. Kindertagesstätte Boostedt

Grußwort des Trägers

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die Ev.-Luth. Bartholomäus Kirchengemeinde Boostedt bietet Ihnen als Träger der Kindertagesstätte ein Angebot pädagogischer Früherziehung, welches Sie in partnerschaftlicher Weise in der Entwicklung Ihres Kindes unterstützen will und begleitet. Dafür stehen in unserer Einrichtung pädagogische Fachkräfte bereit, die ihren Dienst engagiert und qualifiziert ausüben. Diese Konzeption ist Ausdruck dessen, was wir Ihnen für die Bildung und das Lernen Ihres Kindes anbieten. Sie ist auch Ausdruck dessen, wie sich die pädagogische Arbeit mit den Jahren verändert und entwickelt hat.

Dem Träger und den Mitarbeitenden der Kita ist daran gelegen, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit nicht nur erhalten bleibt, sondern dass sie sich weiterentwickeln kann.

Der Kirchengemeinderat



2. Rahmenbedingungen

2.1. Unsere Kindertagesstätte (Regel- /Elementarbereich)

Die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Boostedt ist eine Einrichtung der Ev.-Luth. Bartholomäus Kirchengemeinde Boostedt. In den Elementargruppen der Einrichtung werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit und ohne erhöhtem Förderbedarf betreut, begleitet und gefördert.

Für die Betreuung der Kinder gibt es:

- ✚ Eine Regelintegrationsgruppe mit 15 Plätzen
- ✚ Fünf Regelgruppen (Elementarbereich, 3 – 6 Jahre) mit jeweils 20 Plätzen (Der Träger kann in eigener Verantwortung die Gruppenstärke um zwei Kinder je Regelgruppe erhöhen). Zwei Regelgruppen sind als Ganztagsgruppen eingerichtet.

2.2. Unsere Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7⁰⁰ Uhr – 17⁰⁰ Uhr geöffnet. Für alle Kinder kann Frühdienst von 7⁰⁰ oder 7³⁰ Uhr bis 8⁰⁰ Uhr gebucht werden. Die Spätbetreuung kann für den Zeitraum von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr dazu gebucht werden.

Montag - Freitag	Schmetterlinge	Mäuse	Strolche	Kuschelbären (ab 13.00 Uhr Spätgruppe)	Delfine	Tigerten
7.00 - 7.30 Uhr						
7.30 - 8.00 Uhr						
8.00 - 13.00 Uhr						
13.00 - 13.30 Uhr						
13.30 - 14.00 Uhr						
14.00 - 15.00 Uhr						
15.00 - 16.00 Uhr						
16.00 - 17.00 Uhr						

Von 7⁰⁰/7³⁰ Uhr bis 8⁰⁰ Uhr findet der Frühdienst bei den Schmetterlingen (Altbau) und den Strolchen (Neubau) statt. Spätdienst beginnt um 13⁰⁰ Uhr und kann bis 13³⁰/14⁰⁰ Uhr gebucht werden. Ein Mittagessen wird angeboten.

Die Nachmittagsbetreuung beginnt ebenfalls um 13⁰⁰ Uhr und geht bis 16⁰⁰ Uhr (Delfine, Neubau) oder 17⁰⁰ Uhr (Mäuse, Altbau).

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist unsere Einrichtung geschlossen.

Innerhalb der Sommerferien Schleswig – Holsteins haben wir 3 Wochen geschlossen. Die Schließzeiten im Sommer, sowie einzelne (Brücken-)Tage und Kita-Fortbildungstage werden rechtzeitig bekannt gegeben.



2.3. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Unser Team besteht aus pädagogisch und religionspädagogisch ausgebildeten Fachkräften (Erzieher/innen, Sozialpädagogische Assistenten/innen, Heilpädagogen/innen, Kinderpfleger/innen, Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)).

Für Vor- und Nachbereitungen unserer vielfältigen Aufgaben steht den Erzieher/innen Zeit zur Verfügung.

Außerdem beteiligen wir uns an der Ausbildung neuer Fachkräfte und öffnen unsere Kindertagesstätte für Praktikanten und Praktikantinnen.

Zudem ist uns die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wichtig.

2.4. Unsere Dienstbesprechungen

Regelmäßig treffen sich die Gruppenleiter/innen zu Dienstbesprechungen, um Organisatorisches, Fragen und Probleme aus dem pädagogischen Kita-Alltag zu besprechen, die Konzeption zu überarbeiten und/oder Standards für die Qualitätsentwicklung vorzubereiten und festzulegen. Die sozialpädagogischen Assistenten werden durch ihre Gruppenerzieher/innen informiert.

2.5. Unsere Fortbildung

Wir nehmen Fortbildungen, Fachtage und bei Bedarf Supervisionen wahr, um aktuelle, pädagogische, religionspädagogische und methodische Inhalte kennenzulernen und um die vorhandene Qualität weiterentwickeln zu können.

Einmal im Jahr schließen wir die Kita (mind. zwei Tage) für Fortbildungen an denen wir als gesamtes Team teilnehmen.

2.6. Unsere Räumlichkeiten

Für unsere Arbeit stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Gruppenräume mit Hochebenen und Küchen
- Nebenräume bzw. Wintergärten (können als Lernwerkstätten genutzt werden)
- Sanitärbereiche
- Therapieraum
- Turnhalle
- Mitarbeiterzimmer
- Elternsprechzimmer
- Flure

Die Räume sind so gestaltet und eingerichtet, dass jedem Kind dem Entwicklungsstand entsprechend Materialien zum Spielen und Experimentieren zur Verfügung stehen. Es bestehen Schlafmöglichkeiten.

2.7. Unser Außengelände

Unseren Kindern steht ein großzügig angelegtes Außengelände mit einem gepflasterten Innenhof (insgesamt 6500 m²), welches an den Grimms Park grenzt, zur Verfügung. Hier finden die Kinder zahlreiche Möglichkeiten zum Gehen, Laufen, Rollern, Dreiradfahren, Springen, Schaukeln, Hüpfen, Werfen, Klettern und vieles mehr.



2.8. Auftrag und Ziele unserer Kindertagesstätte

Wir haben in unserer Einrichtung einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei steht für uns die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und die Förderung des leiblichen, seelischen und geistigen Wohles im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Der Betreuungsauftrag bedeutet für uns, zu den Kindern eine Beziehung aufzubauen und ihnen ein zuverlässiger Begleiter während ihrer Kindertagesstättenzeit zu sein.

Der Erziehungsauftrag besteht für uns darin, den Kindern Anregungen und Hilfestellungen zu geben, um Erlebnisse und Erfahrungen zu sammeln bzw. zu verarbeiten.

Der Bildungsauftrag bedeutet für uns, die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand, unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit, zu betreuen. Wir orientieren uns dabei an den vom Bildungsministerium vorgegebenen Bildungsbereichen.

Wir sehen uns als eine familienergänzende Einrichtung (§ 4 und § 5 Kindertagesstättengesetz).

2.9. Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

2.9.1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen im Regelbereich

Unsere Arbeit in den Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Altholstein basiert auf gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen:

- Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)
- Die Kindertageseinrichtungen übernehmen Aufgaben im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB VIII)
- Es bestehen Trägervereinbarungen nach §§ 8a Abs. 2 und 72a des SGB VIII
- Das SGB VIII bestimmt unsere Bedingungen für die Sicherheit und den Unfallschutz der Kinder
- Das Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig–Holstein definiert u. a. den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag für unsere Einrichtungen
- Die Kindertagesstättenverordnung des Landes Schleswig – Holstein regelt die Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit in unseren Einrichtungen
- Das Infektionsschutzgesetz und die Hygieneverordnung regeln die Bestimmungen zum Gesundheitsschutz der Kinder und Fachkräfte

2.9.2. Gesetzliche Grundlagen für die integrative Arbeit

Die integrative Arbeit unserer Tagesstätte basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen.

- Im Kindertagesstättengesetz (§§ 4, 5 und § 12 KiTaG) ist der Auftrag zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder, der Auftrag zur Aufnahme aller Kinder unabhängig von Voraussetzung und der Auftrag zu Ausgleich und Verringerung von Benachteiligung und Beeinträchtigung eines Kindes verankert.
- Im Sozialgesetzbuch XII (§ 53 und § 54) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§35a) wird diese Eingliederungshilfe geregelt. Die Betreuung in den Kindertagesstätten erfolgt teilstationär. Ziel der Eingliederungshilfe ist durch geeignete Fördermaßnahmen behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern eine optimale Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.



- Die Rahmenbedingungen zur integrativen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sind durch das SGB XII, das Kindertagesstättengesetz sowie die Verordnung und die Grundsätze des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit geregelt.

3. Unsere pädagogisch-praktische Arbeit

3.1. Unser Bild vom Kind

Kinder sind ...	Kinder haben ...	Kinder brauchen ...
<ul style="list-style-type: none">• verletzlich• neugierig• anstrengend• hilflos• frech• ...	<ul style="list-style-type: none">• Gefühle• Bedürfnisse• Zeit• Wünsche• Ideen• ...	<ul style="list-style-type: none">• Sicherheit• Liebe• Vertrauen• Grenzen• Ruhe• Glauben• Anregungen• Hoffnung• Klarheit• Wertschätzung• ...

3.2. Unser pädagogischer Ansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem Situationsansatz. Für uns bedeutet dies, dass die Kinder in der Lage sind, ihre Entwicklung aktiv zu steuern. Sie haben von Anfang an Kompetenzen, um ihre Umwelt altersgemäß zu gestalten und zu beeinflussen.

3.2.1. Unsere Ziele für die Kinder sind:

Autonomie	Solidarität	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none">Selbstbewusstsein	<ul style="list-style-type: none">Integration	<ul style="list-style-type: none">Wissensvermittlung
<ul style="list-style-type: none">Selbstvertrauen	<ul style="list-style-type: none">Interkulturelles Lernen	<ul style="list-style-type: none">mit Dingen und Situationen umgehen können
<ul style="list-style-type: none">Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none">Sozialverhalten	
<ul style="list-style-type: none">Mitbestimmung (Partizipation)	<ul style="list-style-type: none">Individualität der Persönlichkeit	



Die in unserer Kindertagesstätte stattfindenden Angebote und Projekte entwickeln wir aus:

- Themen, die die Kinder beschäftigen
- Themen, die wir den Kindern anbieten

Hierbei lassen wir die Bildungsleitlinien mit einfließen.

In unserer Kindertagesstätte werden Bildungsprozesse vom Kind her gestaltet. Wir begleiten sie in diesen Prozessen, in denen wir Kinder zum selbstständigen Lernen herausfordern. Durch das eigene Handeln können selbst gemachte Erfahrungen besser behalten und abgespeichert werden.

Was du mir sagst, das vergesse ich.

Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich.

Was du mich tun lässt, das verstehe ich.

Konfuzius

3.2.2. Der Rote Faden in Anlehnung an die Bildungsleitlinien

Der Rote Faden (vgl: Dokumente auf <http://www.kirche-boostedt.de/Kita-Start.html>) dokumentiert die pädagogischen Handlungsfelder der Kindertagesstätte. Er ist eng mit den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein verknüpft.

Die Kinder haben Freude am Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren und Fragen stellen. Um diese kindliche Neugierde zu wecken, zu erhalten und zu fördern, haben wir folgende Ziele in den Bereichen:

3.2.2.1. Mathematik, Naturwissenschaft, Technik

Mathematik

unsere Ziele sind z. B.

- Kennenlernen der Zahlen im Zahlenraum von 1 – 10
- Erfahren von Mengen und Größen

Naturwissenschaft

unsere Ziele sind z. B.

- Jahreskreislauf bewusster wahrnehmen
- Beschaffenheit unterschiedlicher Materialien erleben

Technik

unsere Ziele sind z. B.

- Gezielter Einsatz und Umgang von und mit Werkmaterialien
- Kennenlernen und Handhaben technischer Geräte (z. B. Mixer, CD-Player, Toaster, etc.)



3.2.2.2. Körper, Gesundheit, Bewegung

✚ Körper

unsere Ziele sind z. B.

- Kennenlernen und Benennen von Körperteilen
- Geschlechtsspezifische Merkmale unterscheiden

✚ Gesundheit

unsere Ziele sind z. B.

- Zahngesundheit (Zähne putzen)
- Gesunde Lebensmittel kennen

✚ Bewegung

unsere Ziele sind z. B.

- Verschiedene Bewegungsabläufe festigen (Laufen, Klettern, Balancieren, etc.)
- Korrekte Stifthaltung

3.2.2.3. Sprache, Kommunikation, Schriftkultur

✚ Sprache

unsere Ziele sind z. B.

- Deutlich und zusammenhängend sprechen
- Lautstruktur der Sprache erkennen

Sprachfähigkeit ist für das Miteinander in Gruppen und in der Gesellschaft ein wichtiges und wesentliches Handwerkszeug für unsere Kinder. Daher legen wir in unserer Arbeit großen Wert auf die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Phonologisches Bewusstheitstraining, welches als Projekt auch im *Roten Faden* dokumentiert ist, wird daher bei uns mit besonderer Intensität ein halbes Jahr vor der Schuleinführung durchgeführt.

✚ Kommunikation

unsere Ziele sind z. B.

- Dialogfähigkeit stärken
- Gefühle und Bedürfnisse verbalisieren

✚ Schriftkultur

unsere Ziele sind z. B.

- Erkennen und Unterscheiden von Bildern, Symbolen, Zeichen
- Gegenständliches Malen

3.2.2.4. Musisch – ästhetischer Bereich, Medien

✚ Musisch – ästhetischer Bereich

unsere Ziele sind z. B.

- Kennenlernen und Verarbeiten verschiedener Materialien
- Rhythmusgefühl entwickeln

✚ Medien

unsere Ziele sind z. B.

- Verschiedene Medienangebote bewusst wahrnehmen
- Vorhandene Medienangebote selbstständig nutzen (Bücher, Bilder, CDs, PC, etc.)



3.2.2.5. Religion, Philosophie, Ethik

✚ Religion

unsere Ziele sind z. B.

- Kennenlernen der eigenen Religion und des evangelischen Glaubens
- Kennenlernen der dazugehörigen Feste

✚ Philosophie

unsere Ziele sind z. B.

- Auseinandersetzung mit (Sinn-)Fragen (wieso, weshalb, warum, woher, wohin, etc.)
- Selbstständige Suche nach Antworten und eigenständige Lösungen finden

✚ Ethik

unsere Ziele sind z. B.

- Erfahren und Einüben verschiedener Konfliktlösungsmöglichkeiten
- Erfahren der Bedeutung von gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme, Achtsamkeit, Regeln und Grenzen, Absprachen, etc.

3.2.2.6. Politik, Gesellschaft, Kultur

✚ Politik

unsere Ziele sind z. B.

- Mitbestimmung (Partizipation) und Einflussnahme auf den Alltag
- Eigen- Mitverantwortung übernehmen

✚ Gesellschaft

unsere Ziele sind z. B.

- Teilnahme an der Gemeinschaft und Integration in die Gemeinschaft
- Gestalten und Erleben von Festen

✚ Kultur

unsere Ziele sind z. B.

- Kennenlernen und Annehmen verschiedener Menschen und deren Bedürfnissen
- Verständnis dafür entwickeln, dass eigene Ansichten nicht richtig sein müssen und dass es sich lohnt, sich mit anderen darüber auszutauschen

Die Reihenfolge der Bildungsbereiche ist keine Rangfolge. Alle Bereiche sind für uns gleichwertig und stehen miteinander in Beziehung.

Wir betrachten und bearbeiten die Bereiche nicht getrennt voneinander. Sie durchdringen sich wechselseitig. In der Praxis wird z. B. die Gestaltung des Stuhlkreises alle Bildungsbereiche berühren. Auch in den Spielen der Kinder werden sie nicht getrennt. In jedem Projekt werden mehrere Bereiche vorkommen sowie bei der Raumgestaltung und Materialauswahl.

3.2.3. Die Querschnittsdimensionen

Zu den Bildungsbereichen gehören auch die Querschnittsdimensionen. Sie sind in allen Bereichen gleichermaßen von Bedeutung.

Die Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagesstätten sind:



3.2.3.1. Genderbewusstsein

Wir berücksichtigen den bewussten Umgang mit dem sozialen Geschlecht. Eine genderbewusste Pädagogik erweitert die Bildungszugänge für Mädchen und Jungen und verbessert damit ihre Chancen, sich auch mädchen- oder jungenuntypischen Bildungsfeldern zu öffnen.

- ✚ unsere Ziele sind z. B.
 - Unterschiedliche Themen / Projekte für Mädchen und Jungen (z. B.: Werken mit Holz)
 - Kompetenzerweiterung für Mädchen und Jungen im Spiel (z. B.: Verkleiden in der Puppenecke)

3.2.3.2. Interkulturalität

Wir nehmen die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen aller Kinder und ihrer Familien ernst. Wir achten und beziehen sie in unserer pädagogischen Arbeit mit ein, um allen Kindern Chancen zu bieten, ihre kulturellen Erfahrungen wahrzunehmen und zu erweitern.

- ✚ Unsere Ziele sind z. B.:
 - Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen (z. B.: Projekt zum Weltkindertag)
 - Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher Kulturen

3.2.3.3. Förderung und Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Wir fördern, integrieren und unterstützen alle Kinder in ihrer individuellen Bildung, ohne dabei Kinder auszugrenzen.

- ✚ Unsere Ziele sind z. B.:
 - Gemeinsame Aktivitäten zwischen Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen (z. B.: Waldwoche)
 - Wertschätzender Umgang miteinander

3.2.3.4. Nachhaltigkeit

Gemeinsam mit den Kindern thematisieren wir die Folgen des eigenen Handelns.

- ✚ Unsere Ziele sind z. B.:
 - Kennenlernen von Normen und Werten (z. B.: Begrüßungsritual)
 - Förderung des Verantwortungsbewusstseins (z. B.: Umgang mit der Natur)

3.2.3.5. Lebensweltorientierung

Wir beziehen die konkrete Lebenswelt der Kinder in unsere pädagogische Arbeit mit ein und nehmen sie als Ausgangspunkt.

- ✚ Unsere Ziele sind z. B.:
 - Kinder erleben sich als Teil der Gemeinde (z. B.: Teilnahme an Gottesdiensten, Dorf-; Festen)
 - Kennenlernen anderer familiärer Strukturen (z. B.: Projekt „Wo wohne ich“)



3.2.3.6. Partizipation

Wir beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die den Alltag, das Leben in der Gemeinschaft, Projekte, etc. betreffen. Die Beteiligung von Kindern findet einerseits in den Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern statt und andererseits zwischen den Kindern.

Als besonderes Übungsfeld im Bereich der Partizipation haben wir in unserer Kita ein Kinderparlament. Das Kinderparlament gründet sich auf einer eigens dafür entwickelten Verfassung (vgl. Dokumente auf www.kirche-boostedt.de/Kita-Start.html), die seit August 2014 aktiv gelebt wird.

✚ Unsere Ziele sind z. B.:

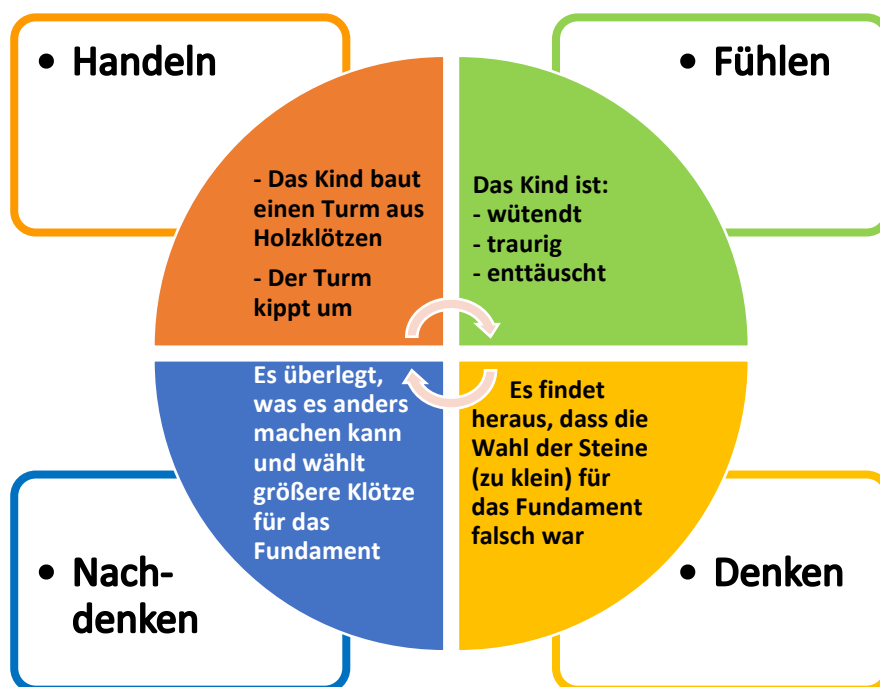
- Eigene Meinungsbildung und deren Vertretung (z. B.: Waldtag ja/nein)
- Treffen von gemeinsamen Entscheidungen (z. B.: Kochtag „Was wird gekocht“)

3.3. Spielen ist Lernen

Das Spiel ist für die Entwicklung eine wichtige Voraussetzung. Hier setzen sich Kinder aktiv mit der Umwelt auseinander. Es entwickeln sich geistige und körperliche Fähigkeiten. Ausdauer, Konzentration und die Bereitschaft sich anzustrengen, bildet sich immer mehr aus.

Außerdem baut das Kind im Spiel soziale Beziehungen auf, übt sich darin, Absprachen zu treffen, Rücksicht auf andere zu nehmen und von anderen zu lernen. Im Laufe seiner eigenen Entwicklung überträgt das Kind Gelerntes auf neue Situationen.

Im Alter von 3 Jahren könnte das Spiel eines Kindes wie folgt aussehen:



Vieles von dem, was Kinder im Spiel lernen, tragen sie nicht vorzeigbar in der Hand mit nach Hause. Trotzdem haben sie dort eine Menge erfahren und gelernt – Qualitäten, die stark machen für das Leben.



✚ Du bist mir wichtig

In der altersgemischten Gruppe erleben sich Kinder mal groß, mal klein, mal stark, mal helfend, mal Hilfe suchend Solche eigenen Erfahrungen sind die Grundlage für gegenseitiges Verständnis und verantwortliches Handeln.

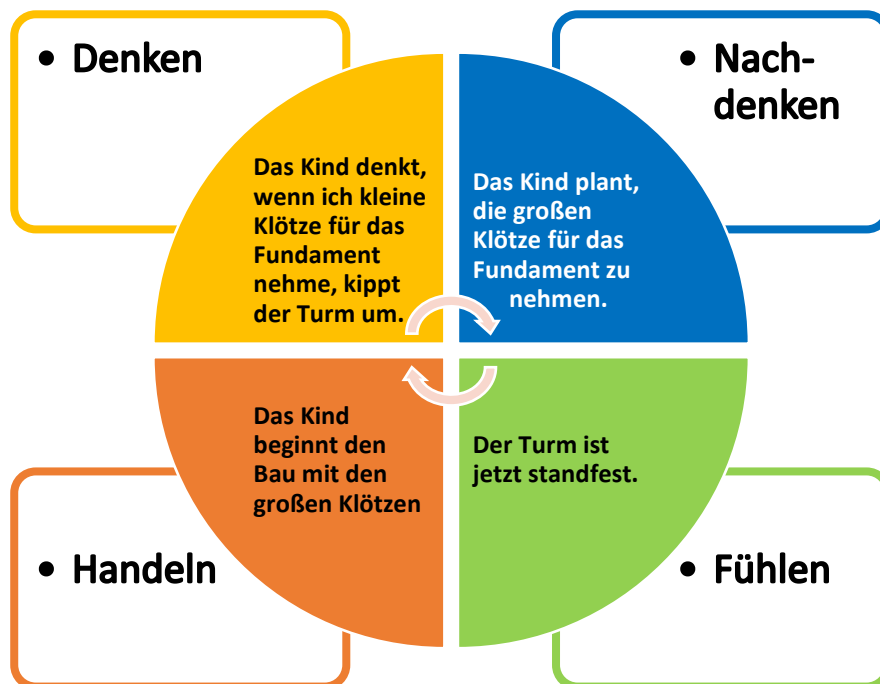
✚ Ich habe eine Aufgabe

In der Kindertagesstätte übernehmen Kinder Aufgaben in der Gemeinschaft. Den Tisch decken, nach dem Spiel zusammen aufräumen, dem anderen beim Anziehen helfen, sich um ein neues Kind kümmern

✚ Ich kann etwas

Sich selbst an- und ausziehen, die Schuhe selbst binden, darauf achten, dass der verlorene Hausschuh wieder gefunden wird, das verschüttete Getränk selbst aufwischen Das sind die kleinen Schritte zur großen Selbstständigkeit.

Schulfähige Kinder strukturieren ihr Spiel wie folgt:



3.4. Unsere integrative Arbeit, deren Grundsätze und Ziele

Nach unserem christlichen Menschenbild können sich alle Kinder unabhängig von Nationalität und Konfession, Behinderung oder Nichtbehinderung in der Gemeinschaft, mit Kindern ihrer Umgebung erleben.

Wir stellen uns dem Auftrag, Hilfen anzubieten, wenn die Entwicklung eines Kindes gefährdet erscheint oder sie sich unter erschwerenden Bedingungen vollzieht.

Unser Anliegen ist das Finden und Mittragen eines Förderkonzeptes, das sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und an dessen eigenem Handeln orientiert und das gemeinsam mit den Eltern und in der Familie verantwortet wird.



In unserer Arbeit gehen wir von den Stärken des jeweiligen Kindes aus und nutzen das Wissen, dass Kinder voneinander lernen.

Ziel unserer Arbeit ist es, für die Kinder und mit den Kindern Wege und Möglichkeiten zu erarbeiten und zu entwickeln, die ihre Kompetenzen erweitern, die Beeinträchtigung zu akzeptieren und mit ihr umzugehen.

Wir möchten ein umfassendes und differenziertes Bild über den Entwicklungsstand eines jeden Kindes erhalten, um daraus ein breit gefächertes Angebot von individuellen Fördermöglichkeiten zu gestalten.

Die heilpädagogischen Fachkräfte führen systematische und regelmäßige Beobachtungen zur heilpädagogischen Befundaufnahme (Ist-Zustand) durch.

Dabei werden soziale, familiäre, therapeutische und medizinische Zusammenhänge von den Fachkräften in ihrer Arbeit stets berücksichtigt.

Daraus werden Entwicklungsziele festgelegt und Förderpläne erstellt, bei deren Umsetzung die Familien miteinbezogen werden. Die Heilpädagogin begleitet die Familie und ihr Kind zum Termin bei der Amtsärztin.

In unserer Kindertagesstätte arbeiten die heilpädagogischen Fachkräfte und Erzieherinnen gemeinsam und partnerschaftlich.

In der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben geht die Heilpädagogin vom einzelnen Kind mit besonderem Förderbedarf aus. Ihr Ziel ist, durch Förderung und Begleitung des Kindes in der Gruppe mehr und mehr auf die Gesamtgruppe zuzuarbeiten.

In der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben geht die Erzieherin von der Gesamtgruppe aus. Ihr Ziel ist es, durch die pädagogische Arbeit, mehr und mehr auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen.

Unser Anspruch ist die größtmögliche Vernetzung beider Aufgabenbereiche.

3.5. Unsere Sprachbildung/Sprachförderung

In unserer Einrichtung werden die Kinder angehalten, die deutsche Sprache richtig anzuwenden. Die Mitarbeiter/innen sind Sprachvorbild und achten auf eine deutliche Aussprache sowie eine angemessene Ausdrucksweise.

Stellen die Mitarbeiter/innen fest, dass ein Kind Schwierigkeiten in bestimmten Sprachbereichen (Kinder mit Migrationshintergrund, Wortschatz, Spracharmut, grammatikalische Sicherheit, Lautauslassungen oder Lautverwechslungen) hat, kann das Kind, mit Einverständnis der Eltern, bei dem/der Mitarbeiter/in, die die Sprachbildung durchführt, vorgestellt werden.

Mehrere Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung verfügen über das Zertifikat „Sprachförderung in Kindertagesstätten“. Zweimal wöchentlich werden von einer dieser Kollegen/innen Kinder in einer Kleingruppe durch verschiedene qualifizierte Angebote gefördert.

3.6. Unsere religionspädagogische Arbeit

In unserer Einrichtung haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit den Kindern, unabhängig von Nationalität und Konfession, Religion zu entdecken. Um den Kindern dies auf vielfältige Art und Weise zu ermöglichen, sind kirchliche Feste und Gottesdienste, wie z. B. Ostern, Erntedank, Weihnachten, sowie unsere monatliche Andacht, feste Bestandteile unseres Kitajahres. Hierbei beziehen wir die Kinder mit ein, in dem wir Lieder, kleine Anspiele und Gebete einüben. Für viele Kinder ist dies z. T. die erste Erfahrung mit dem evangelischen



Glauben. Häufig ergeben sich daraus und natürlich aus dem Alltag viele verschiedene Fragen, wie z. B.

- Warum kann man Gott nicht sehen?
- Wer kocht für Gott das Essen?
- Wird Gott auch mal krank?
- Haben alle Platz im Himmel?

Wir nehmen diese Fragen ernst und regen die Kinder an, gemeinsam mit uns nach Antworten zu suchen.

Dabei machen wir auch die Erfahrung, dass es nicht auf alle Fragen eine Antwort gibt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer religionspädagogischen Arbeit ist es, die Kinder darauf vorzubereiten, in einer Umgebung zu leben, die von unterschiedlichen Lebenswelten geprägt ist. Sie entdecken ihre eigene Identität und lernen tolerantes Verhalten. Wir vermitteln den Kindern durch eigenes Handeln einen wertschätzenden Umgang, sowohl im Miteinander, als auch mit der Natur.

Dies geschieht in Form von:

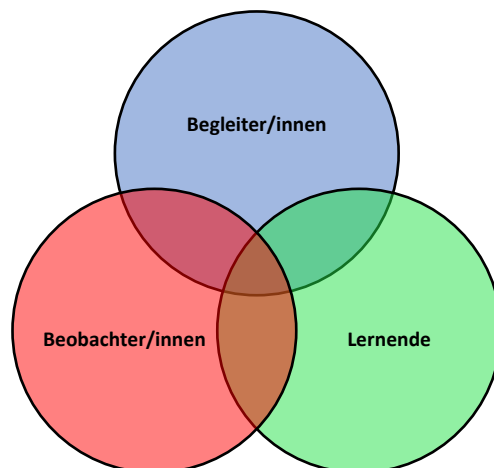
- Ritualen
- Projekten / Themen (z. B. Erntedank)
- Büchern und anderen Medien
- Gesprächen, z. B. im Stuhlkreis
- Geschichten, z. B. Schöpfung
- Symbolen, z. B. Kreuz, Kerze
- Liedern, Spielen, z. B. „Gott hat alle Kinder lieb“
- Gebeten oder Liedern, z. B. vor dem gemeinsamen Frühstück

4. Unsere Rolle als Fachkraft

In erster Linie verstehen wir uns als Partner und Bezugsperson bzw. Vertrauensperson der Kinder. Wir gewähren den Kindern Freiräume, in denen ihre Wünsche und Vorstellungen akzeptiert und respektiert werden.

Wir leben und lernen gemeinsam mit den Kindern, begleiten sie in ihrer Entwicklung und schaffen Bedingungen zur aktiven und handelnden Teilnahme der Kinder am Gruppenalltag.

Deshalb verstehen wir uns als:





Als **Begleiter/innen** sind wir dafür verantwortlich, dass die Kinder etwas erleben und erfahren, um auf diese Weise zu lernen. Aus diesem Grund geben wir verschiedene Impulse und ermöglichen dadurch den Kindern vielfältige Zugänge zu Wissen und Erfahrungen.

Innerhalb unserer Themenumsetzung beteiligen wir die Kinder mit ihren Ideen und Vorstellungen an der Planung. Somit geben wir den Kindern auch Freiräume für selbstbestimmtes Handeln und vielfältige Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Als **Beobachter/innen** nehmen wir die Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Ideen der Kinder ernst und entwickeln daraus Projekte oder Tagesangebote (Spielsituationen).

Als Beobachterinnen dokumentieren wir die Entwicklung der einzelnen Kinder, um sowohl eine gute Planung und Förderung, als auch eine gute Zusammenarbeit im Austausch mit den Eltern gewährleisten zu können.

Als **Lernende** sind sowohl wir Mitarbeiter/innen, als auch die Kinder neugierig und vielfältig interessiert. Gemeinsam machen wir uns auf den Weg, um Erfahrungen zu sammeln, auszutauschen und voneinander zu lernen.

Um den Kindern eine optimale Entwicklung in unserer Einrichtung ermöglichen zu können, berücksichtigen wir den jeweiligen Entwicklungsstand und das jeweilige Entwicklungstempo des einzelnen Kindes.

5. Unsere Familienarbeit

Die Entwicklung von Kindern findet nie getrennt von der Familie, in der sie leben, statt. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und uns ist besonders wichtig. Um eine gute Zusammenarbeit gewährleisten zu können, befinden wir uns im regelmäßigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten und suchen gemeinsam nach Wegen im Sinne einer kindorientierten und entwicklungsfördernden Pädagogik.

Das bedeutet:

- Unsere Arbeit ist familienergänzend zu verstehen
- Die Erziehungsberechtigten als Partner in der Erziehung der Kinder wertzuschätzen
- Den Erziehungsberechtigten die Ziele, Inhalte und Methoden der Arbeit transparent zu machen (z. B.: Wochenpläne, Pinnwände, Elternpost, Fotos, Hospitationen)
- Die Bedürfnisse und Lebenssituation aller Familienmitglieder zu berücksichtigen

Konstruktive Familienarbeit erreichen wir durch eine Vertrauensbasis zwischen den Familien und den Fachkräften unserer Einrichtung.

Diese streben wir an z. B. durch:

- Tür – und Angelgespräche
- Teilweise Hausbesuche
- Geplante Einzelgespräche
- Gruppenelternabende
- Gruppenübergreifende Elternabende
- Stammtisch
- Elternbriefe



- Feste
- Vortragsabende
- Elternbeirat
- Elternvertreterversammlung

Für ein vertrauensvolles Miteinander zum Wohl des Kindes und zur Unterstützung der familiären Erziehung, wünschen wir uns:

- Ehrlichkeit, Offenheit, Vertrauen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Konstruktive Auseinandersetzung miteinander
- Erfüllung von besprochenen Zielen und Absprachen

6. Die Zusammenarbeit mit der Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt

Die Zusammenarbeit mit der Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt basiert auf dem miteinander vereinbarten Kooperationskalender:

August Bis zum 31. August eines Jahres erhält die Schule die unterschriebenen Einwilligungserklärungen oder auch den Widerspruch für die Datenverarbeitung von den Eltern der zukünftigen schulpflichtigen Kinder.

September Zur Stärkung schulrelevanter Kompetenzen und zur Überprüfung einzelner Entwicklungsstände beginnt im September die Kleingruppenarbeit mit den zukünftigen Schulkindern bis zu den Sommerferien.

Die Schule übergibt der Kindertagesstätte nach dem 15. September eines Jahres eine Liste der schulpflichtigen und der schulberechtigten Kinder. Die Schule erhält diese Liste innerhalb einer Woche mit Vermerken für Kinder, die sich in einer Integrationsmaßnahme, Sprachtherapie, Ergotherapie oder Krankengymnastik befinden, zurück. Die Heilpädagogen der Kita melden der Grund- und Gemeinschaftsschule die Namen derjenigen Kinder, die der Janus-Korczak-Schule in Kaltenkirchen zur sonderpädagogischen Überprüfung genannt wurden. Die Schule bezieht den notwendigen Förderbedarf in die Planung ihrer Stundenverteilung mit ein.

Die Informationen über die Zusammenarbeit mit den Kitas, über die Datenweitergabe sowie über die Anträge zur Beurlaubung und über den Umgang mit alternativen Schulwünschen werden ausgetauscht.

Oktober Im Oktober findet der Elterninformationsabend für die zukünftigen 1. Klassen in der Schule statt. Die Mitarbeiter/innen der Kita führen bis Ende April des nächsten Jahres Elterngespräche über den Entwicklungsstand der einzuschulenden Kinder und erstellen hierfür die Entwicklungsprofile.

November Bis zum 30. November werden die Lehrer zu einer Dienstbesprechung eingeladen, um erste Informationen auszutauschen und die Kontakte bis zur Einschulung abzustimmen. An dieser Dienstbesprechung haben auch die Elternvertreter die Gelegenheit teilzunehmen.

Die Ansprechpartner der Schule besuchen die Gruppen der Kita für jeweils eine Stunde, um zukünftige Schulkinder kennen zu lernen und sich mit den Gruppenleitern über die Kinder auszutauschen. Die Ansprechpartner gewährleisten eine Informationsweitergabe an Lehrer der zukünftigen ersten Klassen des Folgejahres.

Die Lehrer, die im laufenden Schuljahr eine erste Klasse übernommen haben, kommen in die Kita und reflektieren die Inhalte der vorausgegangenen Aktivitäten der Übergabe



	und der entsprechenden Gespräche sowie die Entwicklung der Kinder in den ersten Monaten des Schulbesuches.
Januar	Das gruppenübergreifende phonologische Bewusstheitstraining beginnt in Kleingruppen in der Kita. Die Schule meldet bis zum 31. Januar die Zahlen der zukünftigen Erstklässler an das Schulamt.
April	Die zukünftigen Schulkinder besuchen die Schule für die Dauer von jeweils zwei Stunden. Die einzelnen Termine werden der Kita von der Schule bekannt gegeben.
Mai	Die Ansprechpartner der Kita kommen in eine Dienstversammlung, um sich hinsichtlich der Klassenzusammensetzung mit den Lehrkräften der Schule zu beraten. Die endgültige Entscheidung über die Klassenzusammensetzung liegt ausschließlich bei der Schule.
Juni	Spätestens drei Wochen vor Beginn der Sommerferien gehen die Ansprechpartner der Schule bei Bedarf und im Einzelfall vormittags für mindestens eine Stunde in die Kita-Gruppen und nehmen erneut Kontakt zu den zukünftigen Schülerinnen und Schülern auf.
Juli	Im Juli findet der Abschiedsgottesdienst für die zukünftigen Schulkinder aus der Kita in der Kirche statt.
August	Nach dem Einschulungsgottesdienst in der Kirche beginnt die Einschulungsfeier in der Grund- und Gemeinschaftsschule.

7. Unser Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK) trat am 01.10.2005 in Kraft. Es zielt mit der Einführung der Verfahrensvorschrift des § 8a SGB VIII auf eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl.

Die Kernaussage - „*Die Würde des Kindes ist unantastbar*“ – dokumentiert das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung. Wir verstehen diese Aussage als Auftrag und Selbstverpflichtung für uns im täglichen Umgang und Miteinander der uns anvertrauten Kinder. Für Situationen auf Grund derer sich Anhaltspunkte ergeben, die eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lassen, gehen wir nach einem Ablauf vor, der sich aus dem § 8a SGB VIII ergibt.

Das Wohl des Kindes genießt bei uns die höchste Priorität. Daher unterscheidet sich die Vorgehensweise gegenüber dem Beschwerdemanagement unserer Kindertagesstätte u.a. darin, dass in jedem Fall, in dem ein Verdacht entsteht, die Kita-Leitung zu involvieren ist.

Die Grundhaltung in unserer Einrichtung ist:

Wer schnell helfen will, muss geduldig vorgehen. Das ist die Prämisse nach der wir handeln. In kollegialer Beratung werden die Beobachtungen besprochen, reflektiert und dokumentiert. Die weitere Vorgehensweise wird festgelegt und deren Durchführung ebenfalls schriftlich niedergelegt.

Die für den Verdachtsfall bestimmten Personen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Erreichbarkeit der Kontaktpersonen

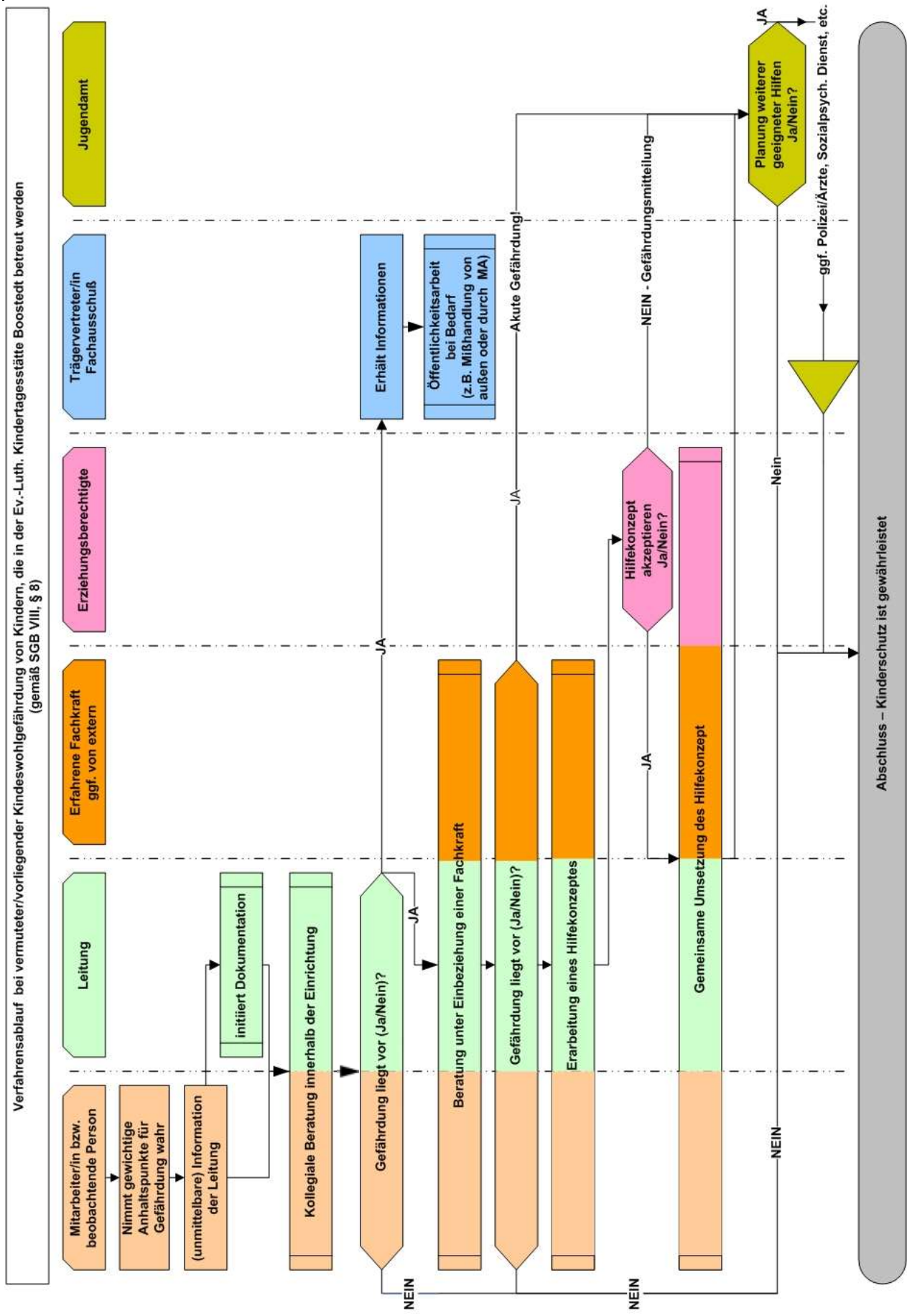
- Der Personenkreis wird auf der Homepage des Trägers (<http://www.kirche-boostedt.de/Kita-Start.html>, im Bereich *Kontakte*.) und im Aushang der Kita veröffentlicht.



-

Name	Funktion	Telefon	Email
siehe HomePage	Kita-Leitung	04393/767	kindeswohl-Leitung@kirche-boostedt.de
siehe HomePage	Kita-Leitung	04393/767	kindeswohl-Leitung@kirche-boostedt.de
siehe HomePage	Trägervorteilerin		kindeswohl-traeger@kirche-boostedt.de
siehe HomePage	Trägervorteiler		kindeswohl-traeger@kirche-boostedt.de
	Jugendamt		
Koordinierungsstelle Prävention(Nordkirche) Mo 9 - 1 Uhr Mi 15-17 Uhr	Unabhängige Ansprechstelle (UNA)	0800/0220099	una@wendepunkt-ev.de www.wendepunkt-ev.de/una

Die Vorgehensweise ist auf der nächsten Seite schematisch dargestellt.





8. Unser Umgang mit Beschwerden

Mit der Beschwerde äußern Kinder, Eltern, Mitarbeitende und Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um damit den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Einrichtung vorzubeugen. Beschwerden können auf Fehler hindeuten, die dann beseitigt werden können.

8.1. Ziele unseres Beschwerdemanagements sind:

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind für Beschwerden offen.
- Beschwerden werden systematisch, zügig und kundenorientiert bearbeitet.
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Korrekturmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität unserer Einrichtung

8.2. Rollen in unserem Beschwerdemanagement:

- Beschwerdeführer/in
(Person die eine Beschwerde einreicht)
- Beschwerdenehmer/in [1. Ebene]
(Person, die eine Beschwerde als erstes entgegen nimmt)
- Beschwerdemanager/in [2. Ebene]
(Personen, die eine Beschwerde entgegen nehmen, die nicht in der ersten Ebene gelöst werden kann oder soll, weil sie z.B. die erste Beschwerdeebene betrifft. Durch Aushang/Internet veröffentlicht.)
- Elternvertreter/innen [2. Ebene]
(Personen, die eine Beschwerde entgegen nehmen, die nicht in der ersten Ebene gelöst werden kann oder soll, weil sie z.B. die erste Beschwerdeebene betrifft. Durch Aushang/Internet veröffentlicht.)
- Kita-Leitung [3. Ebene]
- Trägervertreter/innen [4. Ebene]
(Zwei vom Träger benannte Personen aus dem Kirchengemeinderat, die für die Kindertagesstätte zuständig sind. Durch Aushang/Internet veröffentlicht.)

8.3. Unser Beschwerdeverfahren

Unser Beschwerdeverfahren arbeitet auf zwei Prozessebenen.





Direkter Prozess

Für den *direkten Prozess* ist die Grundhaltung, dass Beschwerden erlaubt sind, der Ausgangspunkt für die Aufnahme und Bearbeitung der Beschwerden. Es ist erlaubt sich zu beschweren. Es ist gewollt, da wir nur auf diesem Wege erfahren, was wir zur Verbesserung unserer Qualität verändern müssen.

- **Beschwerdestimulierung**
Unter der Beschwerdestimulierung verstehen wir unsere Grundhaltung mit der wir zum Ausdruck bringen, dass wir jede Beschwerde ernst nehmen und daran interessiert sind, unsere Arbeit für und mit den uns anvertrauten Menschen kontinuierlich zu verbessern.
- **Beschwerdeaufnahme**
Die Beschwerdeaufnahme kann und soll in der Regel durch die direkt zuständigen Mitarbeiter/innen erfolgen. Wir gehen dabei davon aus, dass die Beschwerdeführenden zuerst die Personen ansprechen, die aus ihrer Sicht direkt zuständig sind. Die Aufnahme der Beschwerde mit dem Beschwerdeformular (siehe Anlage) erfolgt durch die/den angesprochene/n Mitarbeiter/in.
In der Beschwerdeaufnahme erfolgt eine konkrete Absprache mit der Beschwerdeführenden Person über
 - den Inhalt der Beschwerde
 - die weitere Vorgehensweise zu Problemlösung
 - Termine und Zeiträume für die Abarbeitung der Beschwerde
- **Beschwerdebearbeitung**
Der Verlauf der Beschwerdebearbeitung wird ergänzend zur Beschwerdeaufnahme dokumentiert. Die Abarbeitung der Beschwerde wird gemäß der im Beschwerdebogen dokumentierten Termine und Absprachen durchgeführt.
Nachdem die Beschwerdebearbeitung durchgeführt ist, wird das Ergebnis schriftlich festgehalten und im Beschwerdeordner abgelegt.

Indirekter Prozess

Der indirekte Prozess ist ein wesentlicher Teil des Beschwerdemanagements. Die aufgenommenen Beschwerden eines abgesteckten Zeitraumes werden durch die Kita-Leitung in Zusammenarbeit mit den Beschwerdemanagern ausgewertet.

Auf Basis dieser Auswertung, die wir regelmäßig (ca. 2x jährlich) durchführen, wird dann im sogenannten *kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP)* die Qualitätsverbesserung in unserer Kita voran getrieben.



9. Unser Umgang mit der Qualität

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darum bemüht, die Qualitätsstandards der Kita nicht nur einzuhalten, sondern kontinuierlich zu verbessern. Dafür besuchen wir regelmäßig Fortbildungen als Fachkräfte und im Team.

In der Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards orientiert sich die Kita am Bundesrahmenhandbuch für Kindertageseinrichtungen der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.

Zur nachhaltigen Qualitätssicherung werden regelmäßig die dokumentierten Standards überprüft und ggf. weiter entwickelt.

10. Unsere Öffentlichkeitsarbeit

Unserem Team ist es wichtig, die pädagogische Arbeit transparent zu machen und nach außen zu tragen.

Dies geschieht vorrangig innerhalb der Kindertagesstätte z. B. durch:

- Wochenpläne, Elternpost, Pinnwände
- Fotos
- Hospitationen

sowie nach außen z. B. durch:

- Berichte aus dem Gruppenalltag im Gemeindebrief
- Mitgestaltung von Gemeindegottesdiensten
- Artikeln in lokalen Tageszeitungen über Projekte und Feste
- wechselseitige Besuche mit den Bewohnern des Bergheims
- Leitungs- AGs des Kirchenkreises Altholstein
- Integrations- AGs des Kirchenkreises Altholstein
- Mitarbeit im Sozialen Arbeitskreis
- Veranstalten von Märkten und Basaren in der Kita
 - Teilnahme am Dorfgeschehen (Lauffest, Dorffest, Senioren-Adventsfeier, Rundgänge usw.)
- Besuche und Zusammenarbeit mit dem Bergheim und anderen Einrichtungen
- Darstellung der Kindertagesstätte im Internet auf der Homepage der Kirchengemeinde (<http://www.kirche-boostedt.de/Kita-Start.html>)



11. Unsere Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir stehen im engen Austausch mit anderen Fachleuten und Institutionen

Institution	Grund der Zusammenarbeit	Form der Zusammenarbeit
Ärzte	Austausch	nach Bedarf, in der Praxis, telefonisch, Briefe
Heilpädagogische Praxis Bey	Für Integrationskinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf	Heilpädagogische Frühförderung
Ergotherapie	Ergotherapeutische Förderung (Integrationskinder) und Austausch (Regelkinder)	nach Bedarf
Fachberatung	Beratung, Fortbildung, Begleitung, Vermittlung, AGs	nach Bedarf
Fachschulen (z.B. Elly – Heuss- Knapp-Schule)	Ausbildung / Praktika	regelmäßig, verschiedene Orte
Förderschulen	Austausch	nach Bedarf
Förderverein für Zahnpflege Kreis Segeberg	Projekt / Zahnpflege	nach Bedarf, gruppenbezogen
Förderzentren	Diagnostiken	nach Bedarf, in Zentren (Pelzerhaken, Werner - Otto-Institut, HH)
Frühförderung	teilstationäre Maßnahmen nach § 35 a KJHG / § 53 und §54 SGB XII	nach Bedarf, gruppenbezogen im Haus
Kirchengemeinde	Trägerschaft und Religionspädagogik	regelmäßig im Haus
Physiotherapie	allgemeine Förderung	nach Bedarf
Logopädie	Sprachförderung	nach Bedarf für Integrationskinder in der Einrichtung
Schulen	Austausch	Kooperationskalender
Sportverein Boostedt	Bewegungsangebote	Psychomotorik in der Turnhalle der Kita
Verwaltung, Kirchenkreis Altholstein	Verwaltung, Information	regelmäßig



12. Unsere Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger unserer Einrichtung ist die Ev.–Luth. Bartholomäus Kirchengemeinde Boostedt, vertreten durch den Kirchenvorstand. Der Kirchenvorstand ist unter anderem für die Belange der Kindertagesstätte verantwortlich. Die Zusammenarbeit zwischen unserem Träger und unserer Einrichtung sieht wie folgt aus:

- einmal im Monat findet eine Andacht in der Kindertagesstätte statt
- gemeinsame Gottesdienste
- beim jährlichen Gemeindefest beteiligt sich die Kindertagesstätte
- einmal jährlich findet eine Mitarbeiterjahresfeier statt
- der Kirchenvorstand ist mit zwei Vertretern im Beirat der Kindertagesstätte vertreten
- der Kirchengemeinderat benennt Beauftragte für, die u. a. für die Angelegenheiten der Kindertagesstätte zuständig sind
- regelmäßig finden Fachausschusssitzungen statt, um Kita-Angelegenheiten zu besprechen und zu entscheiden, oder um Beschlüsse für die Kirchengemeinderatssitzungen vorzubereiten

13. Anlagen

- Verfassung Regelbereich
- Formular Beschwerdemanagement / Gesprächsnotiz